



Preis des Stiftungsrates

Ausschreibung

Mit dem Förderpreis des Stiftungsrates werden jährlich besondere Leistungen, die Mitglieder und Angehörige der Georg-August-Universität Göttingen für diese erzielen, in folgenden Kategorien ausgezeichnet:

Kategorie „Fundraising sowie besonderes Engagement für die Stiftungsuniversität Göttingen“

Mit diesem Preis sollen originelle Fundraising-Ideen, bei denen es auf das Erschließen neuartiger Einnahmequellen ankommt, sowie besonderes Engagement ausgezeichnet werden.

Kategorie „Herausragendes Engagement in der Hochschullehre“

Ausgezeichnet werden innovative und konzeptionell neue Wege im Bereich der Lehr- und Lernkultur. Vorschlagsberechtigt sind nur Studierende der Georg-August-Universität Göttingen.

Kategorie „Wissenschaft und Öffentlichkeit“

Mit diesem Preis möchte der Stiftungsrat Initiativen unterstützen, mit denen neue Erkenntnisse und das Verständnis für wissenschaftliche Arbeitsprozesse der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Kategorie „Herausragende Nachwuchspublikation“

In begutachteten Zeitschriften zur Veröffentlichung angenommene Artikel oder Buchveröffentlichungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus allen Fachgebieten können für diesen Preis vorgeschlagen werden; Vorschläge in eigener Sache sind ausgeschlossen.

Die Autorinnen bzw. Autoren sollen zum Zeitpunkt der Annahme zur Veröffentlichung nicht älter als 35 Jahre sein, wobei Elternzeiten und weitere vergleichbare Kriterien berücksichtigt werden.

Sind mehrere Autoren genannt, muss sich der wesentliche Beitrag der vorgeschlagenen Person auch in der Positionierung innerhalb der Nennung der Autorinnen und Autoren in der Publikation ausdrücken. Mit der Ehrung der vorgeschlagenen Person muss die weitere Autorschaft einverstanden sein.

Dotierung

Der Preis des Stiftungsrates ist in jeder der vier Kategorien in der Regel jeweils mit 3.000 Euro dotiert.

Sonderpreis

Unabhängig von den Kriterien dieser Ausschreibung kann der Stiftungsrat auch einen Sonderpreis vergeben.

Entscheidungsverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet der Stiftungsrat.

Bewerbungen sind zu richten an:

Herrn

Dr. Wilhelm Krull

Vorsitzender des Stiftungsrates

der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

zu Händen S. Rogge

Von-Siebold-Str. 2

37075 Göttingen

Der Vorschlag ist in zweifacher Form schriftlich einzureichen. Er darf einen Umfang von fünf Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist zudem als Word-Dokument an folgende E-Mail-Adresse zu senden: susanne.rogge@zvw.uni-goettingen.de

Vorschläge werden bis zum 30. Juni eines jeden Jahres erbeten.

Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen

Frau

Susanne Rogge

Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

Stiftungsuniversität Göttingen

Von-Siebold-Straße 2

37075 Göttingen

Tel. +49 551 39-24212

Fax +49 551 39-1824212

E-Mail susanne.rogge@zvw.uni-goettingen.de